

8. Recyclingpapier CPV 301

Hinweis für Auftraggeber: Der Begriff „Recyclingpapier“ umfasst folgende Papier-Kategorien:

- Schreibpapier
- Papier
- Kopierpapier
- Haftnotizen
- Etiketten
- Druckerzeugnisse
- Büro- und Schulbedarf aus Papier

Das ITDZ als zentraler Dienstleister beschafft für das Land Berlin Kopierpapier. Gemäß § 24 Berliner Gesetz zur Förderung des E-Government (EGovG Bln) i.V.m. Nr. 6 und 7 AV § 55 LHO sind die Behörden und Einrichtungen des Landes Berlin verpflichtet, Kopierpapier über das ITDZ abzufordern.

Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) werden im Folgenden für Recyclingpapiere verbindliche Umweltschutzanforderungen für die Erstellung der Leistungsbeschreibung aufgeführt:

1. Recyclingpapier erfüllt die in Kapitel 3 enthaltenen Anforderungen des Umweltzeichens [Blauer Engel, DE-UZ 14a](#), Ausgabe Januar 2018.

Der Bieter gibt in seinem Angebot an, mit welchem der nachfolgend aufgeführten Nachweise die Erfüllung der Anforderung spätestens mit der Leistungserfüllung belegt wird:

- Umweltzeichen [Blauer Engel \(DE-UZ 14a\)](#) oder gleichwertiges Gütezeichen.